



Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bretten-West / Güterbahnhof“

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 30.05.2017 auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Satzung der Großen Kreisstadt Bretten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bretten-West / Güterbahnhof“ vom 15.03.2005, rechtsverbindlich seit dem 23.03.2005, geändert am 22.09.2009, rechtsverbindlich seit dem 29.10.2009, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bretten, den 30.05.2017

gez. Wolff
Oberbürgermeister

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bretten-West / Güterbahnhof“		
Aktenzeichen	Az. 623.68	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	088/2017
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	30.05.2017
	Bekanntmachung:	07.06.2017
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr.1715 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	07.06.2017
Verantwortliches Amt	Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	